

# **Tödlicher Schwimmunfall ist fahrlässige Tötung- wie bewertet ihr das Urteil?**

**Beitrag von „Antimon“ vom 30. März 2025 22:18**

## Zitat von Tom123

Die zahlreichen Chemieunfälle mit Schwerverletzten hast Du erwähnt. Da lag es dann sicherlich an der umsichtigen Planung der Lehrkraft.

Das lag ausnahmslos an nachgewiesener Fahrlässigkeit der verantwortlichen Lehrpersonen, wie ich nun auch zum hundertfünfundachzigsten Mal schreibe. Was du mit "zahlreich" meinst, wäre noch zu klären, ich schrieb "mehrere". Konkret kann ich mich in den letzten 10 Jahren an zwei Fälle an Kantonsschulen erinnern, zwei Fälle kämen mir an Sekundarschulen in den Sinn und ein weiterer Unfall mit mehreren hospitalisierten Personen an einem Gymnasium drüben in Weil am Rhein. Belassen wir es dabei. Ich habe wirklich keine Lust mehr dir papageienartig in jedem Beitrag wieder die gleichen Antworten zu geben weil du nicht in der Lage bist zu lesen, was ich schreibe bzw. es dir 2 Sekunden lang zu merken.